

**Kapitel 07 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 020**                      **Allgemeine Bewilligungen**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 546 04.	145 000	140 000	+5 000	141

**Übrige Einnahmen**

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 020. . . . .			145 000	140 000	+5 000	143

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 236 00:**

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Kapitel 07 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
427 02 253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	5 700	5 700	—	—
427 50 253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—
441 01 841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	2 233 200	2 158 500	+74 700	2 127
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	324 000	388 000	-64 000	309
441 03 841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. . . . .	900	2 700	-1 800	1
441 04 841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
441 05 841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	600	12 500	-11 900	1
452 10 229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	25 300	25 300	—	—
461 00 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans 07. . . . .	—	311 600	-311 600	—
462 16 881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. . . . .	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
529 10 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	1
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 der Kapitel 07 010, 07 050, 07 070 und bei Titeln der Hauptgruppe 8 des Kapitels 07 050 geleistet werden.	12 500	12 500	—	4

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils im Einzelplan 07 für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 03:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 04:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 05:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 443 01:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- Vorsorgeuntersuchungen von Bediensteten,
- Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG,
- Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.

**Zu Titel 452 10:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 529 30:**

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 SGB IX.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Kapitel 07 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	145 000	140 000	+5 000	140
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz. . . . .	—	—	—	—
549 10 881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben des Einzelplans 07. . . . .	—	-874 200	+874 200	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 00 881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Titeln der Haupt- gruppen 4 bis 8 erfolgen.	-31 732 500	-30 882 500	-850 000	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 549 10:**

Haushaltsstelle	Betrag
Kapitel 07 010 Titel 517 04	7.700
Kapitel 07 010 Titel 525 01	2.100
Kapitel 07 010 Titel 526 01	6.900
Kapitel 07 010 Titel 526 11	400
Kapitel 07 010 Titel 527 01	9.400
Kapitel 07 010 Titel 531 10	6.800
Kapitel 07 010 Titel 541 10	4.900
Kapitel 07 010 Titel 546 01	200
Kapitel 07 010 Titel 511 91	2.900
Kapitel 07 010 Titel 525 91	600
Kapitel 07 010 Titel 538 91	43.100
Kapitel 07 030 Titel 526 60	8.800
Kapitel 07 040 Titel 547 10	8.000
Kapitel 07 040 Titel 527 60	3.200
Kapitel 07 050 Titel 547 61	10.000
Kapitel 07 050 Titel 547 65	70.000
Kapitel 07 050 Titel 547 70	10.000
Kapitel 07 050 Titel 547 71	20.000
Kapitel 07 050 Titel 547 73	60.000
Kapitel 07 050 Titel 531 90	130.000
Kapitel 07 070 Titel 534 10	203.500
Kapitel 07 100 Titel 547 62	265.700
Zusammen	874.200

**Zu Titel 972 00:**

darunter: -200.000 EUR Minderausgaben wegen Verzichts auf 1,5 % pauschale Stelleneinsparungen.

**Kapitel 07 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 71**

Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			—	—	—	—

**Titelgruppe 72**

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung ESF- Förderphase 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.



**Kapitel 07 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER Förderphase 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 73	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 73	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
883 73	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
893 73	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 020. . . . .	-28 983 000	-28 697 600	-285 400
					2 581

